

# Betriebsanweisung Mastenkran

maximale Zuglast 300 kg

## 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Kranen.

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch herabstürzende und pendelnde Lasten, ab- und umstürzende sowie herabfallende Gegenstände.
- Anfahren von Personen und Betriebseinrichtungen mit dem Kran
- Quetsch-, Scher- und Einzugsgefahr am Mastaufnahmemittel und Mast



## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betreten/Besteigen des Mastenkranes ist verboten.
- Betriebsvorschriften für Krane gemäß Unfallverhütungsvorschrift "Krane" lesen und beachten
- Bedienung des Gerätes nur durch Personen, die hiermit beauftragt sind und die in die Funktion der Maschine sowie die betrieblichen Gegebenheiten eingewiesen worden sind.
- Vor Arbeitsbeginn die Funktion der Bremsen und Not-End-Halt-Einrichtungen prüfen
- Achtung: mindestens 3 Reserveumschlingungen immer auf der Trommel belassen
- Traglaständerungen durch mehrlagiges Wickeln beachten (4. Lage - 350 kg)
- Zustand des Krans auf äußere Mängel beobachten, z.B.:
  - Zustand des Kranhakens und der Hakensicherung
  - Zustand der Heberschlinge
  - Zustand des Hubseils
- Vor dem Anschlagen des Mastes Gewicht und Schwerpunkt ermitteln
  - Falls nicht anders vorgegeben, Heberschlinge unter der Saling anschlagen
  - Mast sachgerecht anschlagen, Kran nicht überlasten (300 kg)
- Vor Anheben des Mastes aus dem Gefahrenbereich treten (nicht unter die gehobene Last treten)
- Pendeln vom Mast vermeiden, z.B. durch:
  - Kranhaken senkrecht über Schwerpunkt vom Mast fahren
  - Vorsichtiges Anfahren und Anhalten des Krans
- Mast nicht schrägziehen, verziehen oder schleifen
- Mast und Mastaufnahmemittel während der Fahrbewegungen beobachten
- Arbeiten mit zweiter Person:
  - Von Hand angeschlagene Last erst auf Zeichen anheben
  - Kann die Last beim Aufnehmen, Fahren und Absetzen nicht beobachtet werden, nur auf Zeichen des Einweisers bewegen
- Mindestabstand zwischen äußeren Teilen des Krans von 0,5 m zu Teilen in der Umgebung (Lagergut etc.) beachten
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen (Schutzschuhe, Schutzhelm, Handschuhe)

## 4. Verhalten bei Störungen

- Festgestellte Mängel sofort dem Betreiber/Hafenmeister melden
- Bei Störungen Kran außer Betrieb nehmen
- Reparaturen nur durch Fachpersonal

## 5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Kranbetrieb sofort einstellen!
- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

## 6. Instandhaltung; Entsorgung

- Kran nach Bedarf mindestens jedoch einmal jährlich von einem Sachkundigen prüfen lassen (Plakette)